

## Gebührenübersicht für das Bestattungs- und Friedhofswesen, gültig ab 1.1.2020

„Auszug aus der Gebührenübersicht der Freien und Hansestadt Hamburg“.

### I. Benutzungsgebühren

EUR

<b>1</b>	<b>Überlassung einer Grabstätte einschließlich Ihrer Mindestunterhaltung und Friedhofsunterhaltung</b>	
10	Überlassung oder Verlängerung der Überlassung einer Wahlgrabstätte	pro Jahr
	Die Gräberqualitäten sind in Produktkatalogen beschrieben. Diese sind auf dem jeweiligen Friedhof oder im Internet auf der Homepage einzusehen.	
101	Sargwahlgrabstätten, je Grabstelle und Jahr	
1011	in Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung kleiner als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	63
1012	in gehobener Standardqualität (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	81
1013	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	98
1014	ohne Gestaltungsvorschriften	98
1015	auf dem Friedhof Ohlsdorf als Hamburger Grab	56
102	Urnenwahlgrabstätten, je Jahr	
1021	in Standardqualität, je m2 (in friedhofsüblicher Gestaltung kleiner als 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	52
1022	in gehobener Standardqualität, je m2 (in friedhofsüblicher Gestaltung ab 50 cm Abstand zur Nachbargrabstätte)	67
1023	mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	83
1024	ohne Gestaltungsvorschriften, je m2	83
1025	im Landschaftsgrab oder Ruhewald, je m2	85
1026	im Kolumbarium in Standardqualität, je Urne	168
1027	im Kolumbarium in gehobener Standardqualität, je Urne	220
1028	im Kolumbarium mit herausgehobenem Niveau, je Urne	260
1029	in der Urnenwand, je Urne	162
103	Kinderwahlgrabstätte für einen Sarg oder eine Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen, je Grabstelle und Jahr	18
104	Bei als erhaltenswert anerkannten Grabstätten reduziert sich der Gebührensatz nach den Nummern 1011, 1012, 1014 für eine Überlassung ab der 5. Grabstelle und Jahr um 50 vH. Dies gilt nicht für im Rahmen einer Patenschaft überlassene Grabstätten	
11	Überlassung von Reihen-Grabstätten für die Dauer der Ruhezeit	
111	Grabstätte für	
1111	Sargbeisetzung	1175
1112	Urnenbeisetzung	965
1113	Urnenbeisetzung mit herausgehobenem Niveau (gesonderte Themengrabstätten mit aufwendiger Rahmenbepflanzung)	1150
112	Anonyme Grabstätte für	
1121	Sargbeisetzung	1350
1122	Urnenbeisetzung	1100
12	Überlassung einer Urnengrabstätte im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	200
<b>2</b>	<b>Beisetzung</b>	
20	Beisetzung einschließlich Herrichtung eines Urnen- oder Sarggrabes	
201	Beisetzung eines Sarges oder Beisetzung eines Verstorbenen ohne Sarg	795
202	Beisetzung einer Urne	255
203	Beisetzung einer Urne im unbekanntem Feld auf dem Friedhof Öjendorf, nur in Verbindung mit der Einäscherung im Krematorium Öjendorf	75
204	Beisetzung eines Sarges oder einer Urne von vor Vollendung des 14. Lebensjahres Verstorbenen	65
21	Beisetzung einer Urne im Kolumbarium oder in der Urnenwand	55
22	Zuschlag für die Beisetzung an Samstagen	
221	Sargbeisetzung	820

„Auszug aus der Gebührenübersicht der Freien und Hansestadt Hamburg“.

222	Urnenbeisetzung	320
<b>3</b>	<b>Sonderausstattung</b>	
30	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle, eines Feierraums oder Abschiedsraums oder sonstiger Flächen	
301	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle von Montag bis Freitag	
3011	in der Fritz-Schumacher-Halle des Hamburger Bestattungsforums je angefangene 90 Minuten	520
3012	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen in Ohlsdorf und Öjendorf je angefangene 90 Minuten	275
3013	auf den bezirklichen Friedhöfen in Hamburg-Mitte, Bergedorf, Harburg, Altona und den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf je angefangene 90 Minuten	225
302	Benutzung einer Kapelle oder Feierhalle am Samstag	
3021	in der Fritz-Schumacher-Halle des Hamburger Bestattungsforums je angefangene 90 Minuten	950
3022	in allen anderen Feierhallen oder Kapellen je angefangene 90 Minuten	520
303	Benutzung eines Feierraums von Montag bis Freitag je angefangene 90 Minuten	
3031	auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf	195
3032	auf allen bezirklichen Friedhöfen	95
304	Benutzung eines Feierraums am Samstag je angefangene 90 Minuten	380
305	Nutzung eines Abschiedsraumes oder eines Raumes für rituelle Waschungen je angefangene 45 Minuten	
3051	Montags bis Freitags	115
3052	Samstags	220
306	Nutzung eines Abschiedsraumes für bis zu 72 Stunden	300
307	Trauer- und Gedenkfeiern auf dem Friedhof außerhalb von Gebäuden je angefangene 90 Minuten	
31	Angelegenheiten der Grabmale nach § 24 BestattG	
311	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Sicherheitsprüfung, Veränderung am Grabmal mit Fundament (Verwaltungsgebühr)	115
312	Genehmigung nach Absatz 1, einschließlich Errichtungsgenehmigung, Veränderung am Grabmal ohne Fundament (Verwaltungsgebühr)	41
313	Räumung und Entsorgung	
3131	Schuhstein-Grabmal	99
3132	Grabmal ohne Fundament	55
3133	Grabmal mit Fundament	188
<b>4</b>	<b>Sonderleistungen</b>	
40	Ausgrabung für die Umbettung	
401	eines Sarges	3700
402	einer Urne	800
41	Absetzen einer Trauerfeier, Abschiedsnahme oder Beisetzung weniger als 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin	
411	Abgeltung des Verwaltungsaufwandes (Verwaltungsgebühr)	35
412	Öffnen und Schließen	
4121	einer Sarggruft	790
4122	einer Urngruft	290
42	Mindestunterhaltung bei Gräbern mit nach § 34 Absätze 3 und 4 BestattG verlängertem Nutzungsrecht oder bei Gräbern mit verlängertem Nutzungsrecht nach dem Bestattungsgesetz in der bis zum 10. Juni 1994 geltenden Fassung, je Jahr	
421	für ein Sarggrab, je Grabstelle	30
422	für ein Urnengrab, je m2	25
43	Zeitaufwendige Archivauskünfte je angefangene halbe Stunde	40
44	Sonstige Verwaltungsleistungen (Verwaltungsgebühren)	
441	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit auf den Friedhöfen (§ 20 Absatz 2 BestattG)	256

„Auszug aus der Gebührenübersicht der Freien und Hansestadt Hamburg“.

442	Ausnahmen	
4421	Zulassung einer Ausnahme zur Beisetzung einer Urne von einem Schiff auf See (§ 13 Absatz 3 Satz 3 Buchstabe a BestattG)	7
4422	Zulassung einer Ausnahme zur Neubelegung einer Grabstelle vor Ablauf der Ruhezeit (§ 26 Absatz 2 BestattG)	165
4423	Zulassung einer Ausnahme zur Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit (§ 28 BestattG)	190
4424	Ausnahme von der Sargpflicht (§ 1 Absatz 4 der BestattVO)	
4425	Zulassung einer sonstigen Ausnahme nach dem Zweiten oder Dritten Abschnitt des Bestattungsgesetzes und nach der Bestattungsverordnung	
443	Veränderung, Tausch oder Rückgabe einer Grabstätte	185
444	Vorbereitung einer Beisetzung gemäß § 10 Absatz 1 Sätze 4 bis 6 BestattG	420
4441	Eingeleitete nicht vollzogene Beisetzung gemäß § 10 Abs 1 Sätze 4 bis 6 BestattG	40
445	Erwerb eines zukünftigen Nutzungsrechts an einer Grabstätte <b>beziehungsweise</b> weiterer Friedhofsleistungen im Voraus	200
446	Vorbereitung und Versand eines Aschegefäßes	70
<b>5</b>	<b>Verstorbenenhalle auf bezirklichen Friedhöfen und auf den Friedhöfen Volksdorf und Wohldorf</b>	
50	Aufbewahrung eines Verstorbenen	
501	bis zu 3 Kalendertage	20
502	vom 4. bis zum 14. Kalendertag	38
503	für jeweils weitere angefangene 14 Kalendertage	48